

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.11.2014

SR/BeVoSr/192/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	18.11.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Herr Werner

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2013

Haushaltsplan 2015, hier: Auswirkungen des Schulverbandshaushalts auf den Haushalt der Stadt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt und
die Stadtvertretung beschließt,
den Schulverbandsumlagen gemäß Entwurf des Haushaltsplan 2015 des
Schulverbandes zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Wolfgang Werner am 03.11.2014

Eckhard Rickert am 04.11.2014

Bürgermeister Voß am 05.11.2014

Sachverhalt:

Für den Schulverband Ratzeburg ist der Entwurf des Haushaltsplanes 2015 erstellt und den Mitgliedsgemeinden zur Kenntnis gegeben worden, damit diese die finanziellen Auswirkungen auf ihre Haushalte prüfen und bewerten können.

Für die Stadt Ratzeburg ergeben sich folgende Schulverbandsumlagen

Jahr	Schullast	Schulbaulast	Vermögenshaushalt
2015	1.774.803,75 €	729.919,92 €	0,00 €
Zusammen	2.504.723,67 €		
2016	2.542.050,13 €		0
2017	2.574.192,35 €		0
2018	2.512.870,32 €		0

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2015 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche; für 2015 bis 2018 wurden zunächst die Werte aus 2014 angenommen und dann hochgerechnet. Die auf Ratzeburg entfallenden Umlagen des Verwaltungshaushaltes sind in den Entwurf des städtischen Haushaltes eingearbeitet; zur Reduzierung des Fehlbedarfes wird jedoch empfohlen, auf eine Senkung der Umlagebelastung hinzuwirken.

Für den Vermögenshaushalt werden zwar keine Umlagen erhoben, jedoch führt die vorgesehene Kreditfinanzierung zu einer weiteren Erhöhung der Baulastumlage im Verwaltungshaushalt der kommenden Jahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen in den Gremien des Schulverbandes (zuletzt im Hauptausschuss) einvernehmlich erfolgt sind und dabei der geplante Investitionsaufwand erheblich reduziert wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Je nach Beschlussvorschlag:

- a) keine Auswirkungen, weil Beträge bereits eingeplant sind;
- b) und c) Reduzierung des Fehlbedarfs um den nicht beschlossenen Teilbetrag der Umlagen